



Kreisverwaltung des Westerwaldkreises • 56409 Montabaur

Verbandsgemeindeverwaltung Selters
z.H. Herrn Michael Müller
Am Saynbach 5-7
56242 Selters

1.1	1.2	3	4	Bgm.
Verbandsgemeindeverwaltung 56242 Selters/Ww.				
Eingang: 23. Okt. 2024 af				
+	b. R.	Wvl.	z. d. A.	

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):

Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr

Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr

Do: 7:30 bis 17:30 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung.

Telefon

02602 – 124 513

E-Mail

Pia.heuser@westerwaldkreis.de

Rückfragen an

Frau P. Heuser

Abt. / Az.

Z-03

Datum

16.10.2024

**Vollzug des Landesplanungsgesetzes;
Landesplanerische Stellungnahme zur 2. Sachänderung des Teilflächennutzungsplans
der Verbandsgemeinde Selters
Ihr Schreiben vom 26.07.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem im Betreff genannten Schreiben wurde die Abgabe der landesplanerischen Stellungnahme beantragt. Gegenstand der Fortschreibung ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche für Windenergie in der Gemarkung Sessenhausen.

Im Rahmen des durchgeführten Beteiligungsverfahrens und der Prüfung der relevanten Ziele der Raumordnung und Landesplanung sowie unter Einbeziehung sonstiger Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung (hier: 4. LVO über die Änderung des Landesentwicklungsprogramms – LEP IV) werden die Planungen wie folgt beurteilt:

Mit **Ausnahme der nachfolgenden Hinweise** bestehen keine Anhaltspunkte für eine Verletzung von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung bzw. kann auf eine nähere Betrachtung verzichtet werden:

Gemarkung Sessenhausen:

Ausweisung einer Sonderbaufläche für Windenergie in der Gemarkung Sessenhausen (rd. 31 ha):

Relevante Ziele und Grundsätze des **RROP** und **LEP** sind hier:

RROP:

G 63 „In den Vorbehaltsgebieten regionaler Biotopverbund soll der nachhaltigen Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt bei der Abwägung mit konkurrierenden Belangen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.“

G147 „Es soll auf eine stärkere Nutzung regenerativer Energiequellen hingewirkt werden [...]“

LEP IV:

Z 163 h „Bei der Errichtung von Windenergieanlagen ist ein Mindestabstand dieser Anlagen von mindestens 900 Metern zu reinen, allgemeinen, dörflichen und besonderen Wohngebieten, zu Dorf-, Misch- und Kerngebieten sowie zu urbanen Gebieten einzuhalten.“

Beurteilung: Mit der geplanten 2. Sachänderung des Teilflächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Selters sollen rd. 31 ha Fläche in Sonderbauflächen für Windenergie umgewandelt werden.

In Vorbehaltsgebieten des regionalen Biotopverbundes soll den Belangen der heimischen Tier- und Pflanzenwelt ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Die natur- und artenschutzfachlichen wie rechtlichen Sachverhalte für konkrete Anlagen und Standorte werden im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren weiter betrachtet.

§2 des Erneuerbare-Energien-Gesetz schreibt Anlagen dieser Nutzung ein überragendes öffentliches Interesse zu, das der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit dient. Demnach ist die Errichtung von Anlagen erneuerbarer Energien in der Schutzgüterabwägung vorrangig einzustufen.

Z 163 h des LEP IV bezieht sich auf den Standort konkreter Anlagen. Der Standort ebendieser muss im weiteren Verfahren einen Mindestabstand von 900 m zu Wohngebieten einhalten. In der vorliegenden Planung wird der Siedlungsabstand von 900 m zu den umliegenden Ortslagen sowie der entsprechende Abstand zu Aussiedlerhöfen, der Eisenbahnlinie oder der Bauverbotszone entlang der Bundesautobahn 3 eingehalten.

Wir weisen darauf hin, dass sich westlich der südlichen Planungsfläche ein Vorbehaltsgebiet für Erholung und Tourismus befindet.

Der beabsichtigten 2. Sachänderung des Teilflächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Selters stehen damit unter Beachtung der jeweiligen in den Einzelbeurteilungen dargestellten Hinweise keine raumordnerischen bzw. landesplanerischen Belange entgegen.

Das erforderliche Benehmen mit der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald wurde mit E-Mail vom 15.10.2024 hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Achim Schwickert
(Landrat)